

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 11

Ersteins 11 Tage Samstag. Redaktionsbüro  
A A A Montag vor dem Erscheinungstag. A A A  
Für Abnehmer nur durch die Geschäftsstelle  
zu beziehen. Preis 1.— Mark für das Vierteljahr

Köln, den 4. Juni 1927  
Geschäftsstelle Denloer Wall 7 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die jeckgepaltenen Millimeterzeile  
20 Pfennig. Stellungs- und Angebote folgen  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Zeitungen: Postfach 2500 Köln

24. Jahrg.

## Zur Frage der Lehrlingshaltung im Maßschneidergewerbe

Es gibt kaum eine brennendere Frage für das Maßschneidergewerbe, als die der Lehrlingshaltung. Selber muß man feststellen, daß derselben noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ueberhaupt man die Fachpresse, so findet man, daß die Presse der Gewerksverbände sich mehr mit der Frage der Lehrlingshaltung beschäftigt, als die der Arbeitgeber. Und doch wäre es in erster Linie Aufgabe der Arbeitgeber, das Problem einmal ganz resolut anzupacken und die notwendigen Folgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen. Reden und schreiben über die Frage schafft allein keine Besserung. Es muß gehandelt werden, und zwar recht bald, wenn das Gewerbe nicht unermeßlichen Schaden nehmen soll. Sehr viel ist schon versäumt worden. Es sind Jahre dauern, die schon eingetretenen Schäden wieder zu beseitigen. Auch dann, wenn jetzt endlich einmal im Arbeitgeberlager der Frage ernstlich zu Felde gerückt wird.

Gewiß wird das Problem auch in der Presse der Arbeitgeber erörtert. Was wir da finden, sind jedoch meist schätzerne Versuche, die Arbeitgeber auf die Notwendigkeit der Einschränkung der Lehrlingszahl hinzuweisen. Praktische Maßnahmen, die bezwecken, die Lehrlingsziffern wesentlich herunterzubringen, begegnet man noch kaum irgendwo. So hat auch die „Rundschau“ in ihrer Nummer 20/1927 die Frage wieder einmal angeknüpft, ohne praktische Vorschläge zu machen, wie die Frage gelöst werden soll. Sie schreibt:

In der letzten Zeit konnte man in vielen Fachzeitschriften, ja in der Tagespresse mancherlei Ausführungen lesen, die sich mit der um Ostern erfolgten Einstellung der Schulentlassenen als Lehrlinge in irgend einem Gewerbe befassen. Zweifellos ist die Frage der Lehrlingeinstellung wie für jeden Beruf so auch für unser Gewerbe von mannigfachen Gesichtspunkten aus von besonderer Bedeutung. Mit doch Wert darauf zu legen, daß man das richtige Material bekommt, geistig und körperlich gesunde Knaben und Mädchen, die eine besondere Neigung und eine ausgesprochene Eignung für das Schneiderhandwerk besitzen. Entscheidenden Wert muß ferner heute der Berufsstand auf die Zahl der einzustellenden Lehrlinge legen, eine Zahl, die sehr klein ist angesichts der heutigen Lage im Schneiderhandwerk und der daraus zu folgender Aussicht für das spätere Unterkommen der Jugendlichen in dem erlernten Beruf. Es ist also schon richtig, wenn alle die, denen das Wohlergehen der Berufsangehörigen und die Sorge um unsere Jugend am Herzen liegen, sich mit Ernst und Verständnis an die Frage heranzumachen, wie soll es werden, welcher Rat ist der beste.

Kaum jedoch hat man sich in der letzten Zeit mit jenem Zeitpunkt beschäftigt, der gleichfalls in diesen Wochen eingetreten ist, die Beendigung der Lehrzeit durch Abschluß der Geleitsprüfung. Vielfach hat sich niemand so recht daran getraut, die Frage zu beantworten, was soll mit all denen geschehen, die jetzt die Prüfung abgelegt haben? Es hat aber wirklich keinen Zweck, vor dieser Frage die Augen zu verschließen, an ihr vorbeizugehen. Dem, der es gut meint mit unserem Berufsstand, muß sich angesichts der Riesenzahl ausgelehneter Lehrlinge der bewährte Mahnruf aus die Lippen drängen: Schränkt endlich die Lehrlingshaltung ein, wenn ihr euch nicht euer eigenes Grab schaufeln wollt. Wieviel der Ausgelehten kommen denn eigentlich unter, wieviel dieser Jungen und Mädchen finden eine Stelle als Gehilfe? Wir wollen es doch, daß die Zahl verschwindend gering ist. Ist das wirklich der Wunsch letzter Schluss, die Lehrlinge einer Geleitsprüfung zuzuführen, die mehr oder weniger gut bestanden wird und sich dann nicht mehr um sie zu kümmern, soll nur der Platz geräumt werden, damit ein neuer Lehrling diesen Platz einnehmen kann? Was ist denn die Folge? Man wird selbständig und diese Selbständigkeit ist für den ganzen Beruf ein Fluch. Sollten nicht doch alle Kräfte des Berufsstandes, der Organisationen darauf gerichtet sein, dafür zu sorgen, daß die Ausgelehten wenigstens eine Zeitlang weiter beschäftigt werden und einmal auf die Neueinstellung eines Lehrlings verzichtet wird? Gewiß, mit diesen Erwägungen allein ist das ganze Problem nicht gelöst. Es ist noch sehr viel dabei zu berücksichtigen: Die Arbeitsmarktlage, die Bestrebungen des Staates und der Gemeinden, Schulen einzurichten und die damit verbundene Ge-

fahr der Ausbildung des Prinzips der Meisterlehre usw., das sind alles Dinge, die in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden müssen, wollte man dieses Thema erschöpfend behandeln.

Damit verläßt der Artikelschreiber das Thema und wendet sich einer anderen Frage zu. Gewiß sind die ältesten Zellen nicht wertlos. Wir unterstreichen sie Wort für Wort. Aber die Erörterung des Problems allein genügt uns nicht. Wir wollen mehr sehen. Warum gehen die Innungen nicht daran, einmal für das ganze Reich festzustellen, wieviel Gehilfen bzw. Gehilfinnen in der Herren- und Damenschneiderlei beschäftigt werden und wieviele Lehrlinge auf die Zahl der Gehilfen entfallen? — Hat man die Zahlen, so ist leicht zu errechnen, wieviel Lehrlinge alljährlich eingestellt werden dürfen, um einerseits die Nachfrage nach Gehilfen zu befriedigen und andererseits zu vermeiden, daß eine große Anzahl Ausgelehter beschäftigungslos bleibt. Die Innungen allein haben es in der Hand, die Zahl der Lehrlinge zu regulieren. Tun sie es nicht, lassen sie die jetzigen Zustände der planlosen Lehrlingszüchtung weiterlaufen, so trifft sie die Schuld an den sich aus der Unterlassung ergebenden Schäden. Die Angelegenheit ist so ernst, so dringend, daß keine Zeit mehr verloren gehen darf.

Unser Verband hat in den letzten Wochen Erhebungen über die Zahl der im Maßschneidergewerbe beschäftigten Gehilfen und Gehilfinnen, die Zahl der Lehrlinge im Gewerbe und über die Vergütungssätze, die an die Lehrlinge gezahlt werden, veranstaltet. Die Erhebungen konnten sich naturgemäß nur auf die Orte erstrecken, wo wir Ortsgruppen unterhalten. Ein lückenloses Material kann, wie schon ausgeführt, nur von den Innungen beigebracht werden. Immerhin legen uns die Zahlen aus einer größeren Anzahl Groß- und Mittelstädten vor. Und diese Zahlen bestätigen die Ausführungen der „Rundschau“, daß die Zahl der vorläufig in das Gewerbe aufzunehmenden Lehrlinge außerordentlich klein gehalten werden muß, wenn nicht ein großer Teil der Ausgelehten entweder wieder für das Gewerbe verloren gehen, oder aber durch allzufrühes Selbständigwerden das Ansehen des Maßschneidergewerbes untergraben soll. Die vorliegenden Zahlen geben ein sehr unerfreuliches Bild. Es würde unseres Erachtens noch hüftiger sein, wenn wir die Kleinstädte und das Land hätten mit erfassen können. Bekanntlich werden in den Kleinstädten und auf dem Lande verhältnismäßig die meisten Lehrlinge ausgebildet.

Nach unseren Feststellungen entfallen in der Herrenschneiderlei auf je 100 Gehilfen 42 Lehrlinge und in der Damenschneiderlei auf je 100 Gehilfen bzw. Gehilfinnen sogar 96 Lehrlinge. Diese Ziffern muß man auf sich wirken lassen, um sie richtig würdigen zu können. Sie sind ein Beweis dafür, daß die Zahl der Lehrlinge viel zu groß ist.

Legen wir in der Herrenschneiderlei eine durchschnittliche Lehrzeit von 3 1/2 Jahren und in der Damenschneiderlei von 3 Jahren zu Grunde, und nehmen wir weiter an, daß in der Damenschneiderlei aus den verschiedensten Ursachen heraus 50 Prozent der Ausgelehten in den ersten Jahren nach der Lehre den Beruf freiwillig wieder verlassen, so ergibt sich folgendes: In der Herrenschneiderlei müßte im Verlaufe von 8, höchstens 9 Jahren die Gehilfenschaft vollständig ausgewechselt werden, wollte man alle Ausgelehten als Geselle unterbringen. In der Damenschneiderlei ständen nur 6 Jahre für diese Auswechslung zur Verfügung, selbst unter der Annahme, daß 50 Prozent der Ausgelehten den Beruf sowieso wieder verlassen. Daß eine solche Auswechslung praktisch nicht vor sich geht, auch gar nicht vor sich gehen kann, wird jedem einleuchten.

Wo bleiben nun die jungen Leute, wenn sie als Geselle nicht unterkommen? — Die „Rundschau“ trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie schreibt: „Man wird selbständig und diese Selbständigkeit ist für den ganzen Berufsstand ein Fluch.“

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, so sind die von uns gesammelten Zahlen ein treffender Beweis dafür, daß es so nicht weitergehen kann. Entweder die Innungen machen endlich Ernst mit der Einschränkung der Lehrlingszahl oder man sagt selbst den Ast ab, wo man drauf sitzt! Die Innungen würden sich auch nichts vergeben, wenn sie die von uns schon so oft angeregte Arbeitsgemeinschaft mit den Gehilfenverbänden in der Frage bilden würden. Die Frage ist es wert, daß sich die Besten aus dem Berufe damit beschäftigen und sie zu lösen versuchen!

Noch kurz einige Bemerkungen bezüglich der Vergütungssätze für Lehrlinge. Wir legen hier wieder die Ziffern zu Grunde, die wir statistisch feststellen. In der Herrenschneiderlei wird nur an einigen Orten im ersten Viertel- oder Halbjahr der Lehre keine Vergütung gezahlt; in der Damenschneiderlei trifft dies für eine größere Anzahl von Orten zu. In einigen Orten wird selbst im zweiten Halbjahr keine Vergütung gewährt. Allgemein gesehen finden wir, daß die Vergütungssätze außerordentlich mager sind. Nur einige Orte machen eine rühmliche Ausnahme. Im Durchschnitt werden nach unseren Feststellungen nachstehende Vergütungssätze pro Woche gezahlt:

Herrenschneiderlei:							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Halbjahr
1,53	1,87	2,84	3,31	4,55	5,44	7,32	Reichsmark
Damenschneiderlei:							
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Halbjahr
1,28	1,51	2,18	2,70	3,74	4,42	6,57	Reichsmark

Diese Sätze sind, wie schon bemerkt, außerordentlich mager. Sie können in vielen Fällen kaum als eine Entlastung des zum Unterhalt des Lehrlings Verpflichteten angesehen werden. Wir sind der Auffassung, daß die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen sehr wohl in der Lage sind, höhere Vergütungssätze zu zahlen. Dabei gehen wir von dem Gedanken aus, daß es doch früher üblich war, den Lehrlingen freie Kost und vielfach auch Logis zu gewähren. Die heute üblichen Sätze reichen bei weitem nicht zur Deckung der Kosten für Kost und Logis aus.

Sollte nicht auch das verhältnismäßig gute Gewerbe, das die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen bei der Lehrlingsausbildung machen, ein zu starker Anreiz sein, immer und immer wieder Lehrlinge über das normale Maß hinaus einzustellen? — Auch diese Frage ist wert, daß sie geprüft wird. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß einzelne Handwerksmeister sich durch die Lehrlingshaltung bereichern und schließlich durch die ganze Gewerbe Schiffbruch leidet.

## Entproletarisierung\*)

Proletarier sind Massen, die materiell nichts haben und geistig-kulturell nichts sind, deren Lebenshaltung ärmlich niedrig, deren Einkommen höchst un sicher, deren Wille schwach, und deren Einfluß gering ist. Von den anderen Schichten werden sie verachtet, politisch sind sie entrechtet, für den Staat sind sie eine Last. Solche Massen hat es wohl immer in der Geschichte bei den einzelnen Völkern gegeben, freilich nach Umfang und in etwa auch nach Charakter verschieden.

Bei uns entstand im 19. Jahrhundert die Schicht der Lohnarbeiterschaft. Sie erreichte bald Millionenzahl. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus war ihre Lage in wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Beziehung so schlecht, daß man sie wohl im Hinblick auf den Durchschnitt als Proletarier bezeichnen konnte, wie es mit internationaler Wirkung im kommunistischen Manifest geschah: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Seitdem hat sich die Lage der Arbeiterschaft bedeutend zu ihren Gunsten verändert. Politisch ist sie gleichberechtigt, wirtschaftlich ist es wenigstens so weit, daß kein Mensch mehr im Ernst beispielsweise das „ehrerne Lohngebot“ zu vertreten wagt, kulturell hat sie sich erheblich in den äußeren Formen und in der Verstandesbildung gehoben, gesellschaftlich steht sie noch weit zurück (die gesellschaftliche Stellung hängt mindestens ebensosehr wie die wirtschaftliche von Machtentfaltung ab), wird aber immerhin weit höher gewertet als noch vor einem Menschenalter. Trotzdem: Die Bezeichnung „Proletarier“ ist geblieben. Nicht so sehr, weil es einen bestimmten sozialen Zustand

\*) Entnommen dem Jahrbuch 1927 der Christlichen Gewerkschaften.

# Echtes ehren, Schlechtem wehren.

in demselben Maße wird es bürgerlich werden. Arbeiter kennzeichnet, weil stärker in ihm Millionen von Arbeitern die Sehnsucht nach der Entproletarisierung. Man will weiter hinaus aus der als proletarisch oder proletariatsähnlich empfundenen Lebens-, Gesellschafts- und Kulturlage.

Dieses Streben ist an sich nicht nur berechtigt, sondern auch wünschenswert. Aber es ist nur mit großer geistiger Anstrengung und unter materiellen Opfern zu erreichen. Geistige Anstrengung! — Dazu gehört vor allem das Ringen um klare Erkenntnis der Ziele, die die Gewerkschaften wie die soziale Bewegung in ihrer Gesamtheit sich setzen. Dazu gehört zweitens die Stärkung des eigenen Willens, an diesen Zielsetzungen aktiv mitzuarbeiten, dazu gehört drittens das unablässige Bemühen, sich selbst und seine Umgebung innerlich zu vervollkommen. Die Entproletarisierung der Seele fällt niemandem als Geschenk in den Schoß, auch wenn die Sozialkriterien den Menschen alle jene Vorteile brächte, die ihre (allerdings sehr spärlich gemordenen) unbedingten Anhänger von ihr erwarten, so müßte dennoch die seelische Entproletarisierung, also die Entfaltung der Gestaltungs Kraft des inneren Lebens von jedem selbst vorgenommen werden, und zwar unter Mühen. Wer diese Mühen scheut, wer glaubt, sich im Handumdrehen „das höhere Bildung“ aneignen zu können, „wenn er nur die nötigen Mittel dazu habe“, verkennt nicht nur das Wesen der Bildung, sondern sogar die geistige Schwierigkeit des Erwerbes von Wissen. Die beste Bildungsschule ist das Leben, und diese Schule steht jedem offen. Wer in den Lebenskreisen Familie, Betrieb, Nachbarschaft, Gemeinde, Staat fördernd wirkt, und dadurch auch selbst sich einflüßiger und tüchtiger macht, der entproletariert sich um seine Umgebung, mag er auch materiell nicht gut gestellt sein.

Neben dieser geistig-seelischen Entfaltung aus eigener Kraft (gewiß unter Benutzung des von anderen bereits geleisteten) muß einhergehen die weitere materielle Entproletarisierung. Das Ziel muß sein, den Arbeitern volle Entfaltung an Schwerkraft und Unschwerheit der Arbeit, ihm so viel tägliche, freie Zeit und so viel Ferien zu geben, ihm ferner so viel Lohn zuwenden, daß er seine Kräfte nicht vorzeitig verbräunt, daß ihn der Charakter seiner Arbeit nicht herunterzieht, daß er sich körperlich erholen und geistig fortbilden, daß er sich hinlänglich Nahrung, Kleidung und Wohnraum beschaffen kann, und daß er darüber hinaus sich noch ein kleineres oder größeres Kapital ersparen kann. Dieses Ziel zu erreichen, ist freilich nur durch strengen gewerkschaftlichen Zusammenschluß, durch unmittelbare gewerkschaftliche Aktionen und durch mittelbare Einwirkung auf den Staat jeweils Erweiterung seiner sozialpolitischen Tätigkeit in dem genannten Ziele möglich. Wer die Entwicklung, die die deutsche Arbeiterschaft in den letzten vierzig Jahren genommen hat, kennt, muß an ihren weiteren Aufstieg glauben. Der Einwand, die Wirtschaft könne eine solche „Belohnung“ nicht tragen, wird dadurch nicht richtig, daß er seit dem erstmaligen Einsetzen der kapitalistischen Sozialpolitik und der gewerkschaftlichen Selbstkämpfe bei jedem weiteren Schritte, der von diesen Seiten zur Befreiung der Arbeiterschaft getan wird, in aller oder neuer Singart wiederholt wird. Heutzutage gibt es, auf längere Sicht gesehen, ein gutes Merkmal dafür, was die Wirtschaft vertragen kann: der Luxus. Wohl er — bei jeder Währung — bei den Besitzenden, so ist die Wirtschaft noch tragfähiger; dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß auch die großen Massen großen Luxus (in ihrer Art) zum Schaden ihres Gesamtwohls treiben können. Erst dann, wenn bei durchschnittlicher materieller Lebensführung aller Beteiligten und voller Ausnutzung

## Die Erkenntnis!

Noch nie habe ich überlegt und bedacht:  
Wer hat dir den Lohn in die Höhe gebracht?  
Wer hat dir verkürzt die Arbeitszeit,  
Für dich gekämpft in so manchem Streit?  
Wie oft war es Zeit  
Sohn aus Dankbarkeit  
Auch mitzutun — ich hand beiseit!

Was manches Mal rief das Gewissen mir zu:  
Dein Handeln ist unrecht — ein Räuber bist du!  
Du nimmst deinem Nächsten mit rauher Hand,  
Was er sich erkämpft in seinem Verdacht —  
Wie oft war es Zeit —  
Doch die Herzlosigkeit,  
Sie lenkte mich ab — ich hand beiseit!

Das ist nun gegangen so manches Jahr,  
Und jetzt ich ein, wie löst ich mir,  
Zwar hab ich so vieles, so vieles verdient,  
Mein halbes Leben, ich hab' es vertraut.  
Jetzt bin ich altzeit  
Zum helfen bereit  
Dir, meinem Verbund — noch ist es Zeit.  
Chr. Kullmann.

der Arbeit und Maschinenkräfte und bei Aufwendung aller Organisationskraft die Volkswirtschaft in notwendigen und nützlichen Dingen zusammenzupfropfen, ist das „Antragbar“ angebracht.

Ein anderer Einwand ist wichtiger: „Wer wird dann noch zu Arbeit gehen? Wenn ist es dann noch gut genug?“ Nun, wenn dieser Einwand an sich zutreffend wäre, so hätte die bürgerliche Gesellschaft von heute recht, wenn sie sich mit allen möglichen Mitteln gegen eine weitere Förderung der Arbeiterschaft wehrt, es wären die Arbeiter eben deswegen noch Proletarier, weil sie nichts anderes sein wollen und sein können. Ihr Schrei nach Aufstieg wäre dann eben nur Geschrei. Und der weitere Aufstieg wäre dann tatsächlich nur unmöglich. Nichts aber gibt die Berechtigung, daß es so ist. Natürlich gibt es in der Arbeiterschaft viele Leute, die nur aus dem Zwange der Not arbeiten. Aber gibt es die im Bürgerliche nicht? Oder gibt es deren in der Arbeiterschaft seit Einführung der Versicherungen und der Arbeitslosenfürsorge sowie der Speisung der Hungernden aus öffentlichen Kosten etwa mehr als in früheren Jahrzehnten, wo man diese relative arbeitslose Sicherung der Existenz nicht kannte? Ach nein, bis auf wenige Hunderttausend von 22 Millionen wollen die Arbeitnehmer keine Ausnahme des Fleißes der anderen sein, das bewies ihre ganze Haltung, ihr Laufen nach Arbeit in der Krise 1925 und 1926. Und so werden sie auch noch arbeiten gehen, regelmäßig und pünktlich, wenn sie nichts Proletarisches mehr an sich haben, wie der Geschäftsmann, der Fabrikdirektor, der Lehrer, der Arzt, der Beamte, der Bauer. „Nicht mehr gut genug?“ Das kann doch nur solange gelten, als zwischen seiner und der Lage der Bürgerlichen ein trasser materieller Unterschied ist. In dem Maße, wie dieser Unterschied verwischt wird durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch Kapitalbesitz und Erweiterung der Berufswahl für den Kadawuch, in demselben Maße wird das gesellschaftliche Ansehen des Arbeiters steigen.

zu sein. Der Arbeiterbürger muß Bürgerarbeiter werden. Nicht nur politisch, nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich auf dem Wege dazu. Je höher er seinen Lohn treibt und je weiter er mit seinem Lohn umgeht, je mehr er auf sich hält und je besser er seinen Beruf erfüllt, desto eher emanzipiert er sich. Nicht-Nachlassen gewinnt!

## Die Lohntheorie der Schweiz

Wenn man sich in Deutschland mit der lauffähigsten den Wirkung guter Löhne beschäftigt, so zieht man gewöhnlich als Beispiel die Lohn- und Produktionsverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika heran. In Amerika wird bekanntlich durch eine kluge Lohnpolitik der Arbeitgeber eine Massenkaufkraft geschaffen, die ihrerseits wieder die Produktion außerordentlich anregt, da sie gestattet, viele Güter in großen Massen zu niedrigen Herstellungskosten herzustellen. Andererseits kommt die große Kaufkraft der amerikanischen Arbeitnehmer in der Form eines billigen Kapitalangebotes dem ganzen Wirtschaft wieder zugute. Es ist daher gar nicht gleichgültig, ob größere oder kleinere Teile des Volkseinkommens der Masse der Arbeitnehmer, die Massenlöhne, zufließen, oder als Beiß- oder Renteneinkommen verbräutet werden.

Die Zeitschrift „Der Wirtschaftsdienst“ läßt in der letzten Zeit unter dem Oberbittl „Stimmen zur Wirtschaftspolitik“ von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu den gegenwärtig brennenden Problemen Stellung nehmen. Es ist das Verdienst von Dr. Fritz W. r. b. a. (Bern) darauf hingewiesen zu haben, daß in der Schweiz seit längerer Zeit eine ähnliche Lohnpraxis geübt wird, wie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Allerdings sind die Verhältnisse der Schweiz nicht augenfällig, wie in jenem Lande. Er schreibt folgendes:

Die schweizerische Exportlage ist gegenwärtig keineswegs zufriedenstellend. Trotzdem kann man heute, bei einer Arbeitslosenzahl von etwa 12 000 in der Schweiz wohl nicht von eigentlicher Krise, sondern nur von ernsthafter Depression sprechen, wobei der Innenmarkt während der Zeit flutenden Exportgeschäfts über Erwartung befriedigend ist. Ein Hauptgrund dieses befriedigenden Innenmarktes ist die im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten relativ hohen Löhne. Wohl sind die Löhne vor wenigen Jahren etwas abgebaut worden; aber im allgemeinen kann man gerade für die letzten Jahre sagen, daß Groß- und Kleinhandelsinhaber, die Käufer stellen, die (zum Teil stagnierenden, zum Teil neubringend leicht gehobenen) Löhne, so daß man tatsächlich eine leichte durchschnittliche Reallohnzunahme in Rechnung stellen darf. Diese Reallohnzunahme in der Zeit fallenden Exports vermochte durch ihre Anregung des Innenmarktes einen Teil des der Wirtschaft durch die ungenügende Außenhandelslage zugefügten Schadens aufzufangen. Hatte die Schweiz diejenigen Krisen überstanden lassen, deren Verdrückungen nach einem Vorauseilen der Lohnsenkung vor der Lebensnotwendigkeit gerichtet waren, so würde sie wahrscheinlich heute von einer Krise und nicht nur von einer Depression reden müssen.“

Es ist merkwürdig, daß man diese hier geschilderten Dinge bisher in der Deffinitivität kaum bemerkt hat. Sie dürften aber bei der weiteren Behandlung des Problems, Gute Löhne, Steigerung der Kaufkraft, Steigerung der Produktion“ eine ähnliche Rolle spielen wie die seit Jahren in Wort und Schrift publizierten Zustände der amerikanischen Wirtschaft.

## Arbeiterinnen-Bewegung

### Zwiesgespräch

„Nun fragst du meine Seele: „Sehe sprich! Ich dünke, du seist ein kleiner Sonnenvogel. Der fern von hier, in höherer Welt geboren, Verirrte zu jenem großen Leid.“  
In diese arme Zeitlichkeit,  
Wo angstgequält er klettert hin und her,  
Verliert zu werden sein geheim Begehrt.“  
„Wohl“, sprach die Seele, „hast du wahr gesagt.  
Dah ich entstamme glückreicher Sonne  
Und träume manchen Traum von hehrer Wonne,  
Dem in dem Lande dieser Erden  
Erfüllung nimmermehr kann werden!“  
R. Geiger.

### Schützt die Gesundheit

Das Bekleidungs-gewerbe bringt manche Gefahren für die Gesundheit der in ihm beschäftigten Arbeiterinnen mit sich. Diese Gefahren werden vermehrt durch das Arbeitstempo, das vielfach in den Betrieben bis zu einer außerordentlichen Leistung gesteigert wird. In den Betrieben, soweit sie nicht handwerklicher Art sind, wird meist in Afford gearbeitet. Die niedrigen Affordhöhe weiden den Arbeiterinnen Anstoß, ein Arbeitstempo einzuschlagen, bei dem es fast unmöglich ist, darauf zu sehen, daß der Körper durch die Arbeit nicht mehr Schaden leidet, als unbedingt notwendig ist, durch die Art der Arbeit bedingt ist. Und doch sollte jede Bekleidungsarbeiterin darauf achten, daß sie nicht mit ihrem Körper und damit mit ihrer Arbeitskraft Kaufhaus treibt. Schon um ihrer selbst willen. Gesundheit und Arbeitskraft sind für die Arbeiterin ein so kostbares Gut, daß sie nicht leichtfertig damit umgehen sollte. Sie weiß doch, daß, wenn sie dem Unternehmer ihre Arbeitskraft geopfert hat, er kein Interesse mehr für sie hat. Ist sie kränzlich oder schwächlich geworden, so fragt kein Unternehmer danach, ob sie sich die Schäden im Dienst der Wirtschaft zugezogen hat. Man hat dann keine Verpöpfung mehr für sie. Weil dem so ist, deshalb sollten die Arbeiterin-

nen selbst ihr Möglichstes tun, um ihre Gesundheit zu schützen.

Ein großer Mangel, der immer wieder beobachtet werden kann, ist die übermäßig gebückte Haltung beim



Nähen auf der Maschine. Um unseren Kolleginnen die Schäden vor Augen zu halten, die dadurch für die inneren Organe entstehen, bringen wir das Bild: „Gerade halten!“ Man wird zugeben, daß die Haltung der Nähmaschinenarbeiterin, wie sie auf dem Bilde gezeigt wird, im Bekleidungs-gewerbe sehr oft vorkommt. Das kleinere Bild rechts gibt uns einen Einblick darin, in welcher Weise die

inneren Organe bei einer solchen gebückten Haltung zusammengedrängt werden. Die Folgen kann sich jeder selbst ausmalen.

Gerade in den Berufen, wo die Arbeit fast nur sitzender Stellung ausgeübt werden kann, sollte man auf richtige Körperhaltung besonderen Wert legen. Werden die Maßnahmen nicht beachtet, so besteht die Gefahr, daß die Kolleginnen schweren Schaden an ihrer Gesundheit leiden, unter Umständen dauerndem Siedtum verfallen.  
Unsere Kolleginnen sollten in den Werkstätten und Betrieben selbst darauf achten, daß Vorrichtungen da sind, die eine übermäßige Ermüdung verhüten. Dazu gehört, daß die Stühle mit Rückenlehnen versehen sind, sogenannte Hocker sind zu vermeiden. Bei Handarbeit ist es notwendig, daß Fußhimmel vorhanden sind, auf denen die Füße ruhen können. Somit steht auch bei Handarbeit die Gefahr vor, daß der Oberkörper zu viel nach vorne geneigt wird.

Es liegt im Interesse der Arbeiterinnen, aber auch im Interesse der Unternehmer, daß alles getan wird, um die Gesundheit der Arbeiterinnen zu schützen. Das, was man hier anführen, ist nur ein Auschnitt aus den Präventionsmaßnahmen, die notwendig sind. Ueber genügende Lüftung der Arbeitsräume, ausreichende Pausen mit der Möglichkeit, sich während derselben möglichst in frischer Luft zu ergehen, Reinhaltung der Arbeitsräume und Staub, Vorsehensgenheit vor Einnahme der Mahlzeiten innerhalb der Arbeitszeit usw. könnte ein besonderes Mittel geschrieben werden. Wir wollen die Fragen hier nur andeuten, um namentlich den Kolleginnen, die in den Betriebsräten sind, zu zeigen, daß sie auch auf diese Gebiete ein dankbares Tätigkeitsfeld haben.

## Der „Bekleidungs-Arbeiter“ als „Erzieher“

Der „Bekleidungs-Arbeiter“, das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiter-Verbandes, hat in letzter Zeit, besonders in seiner Frauen-Beilage, Kollegen Raum gegeben, die ein eigenartiges Licht auf die Bekleidungsindustrie werfen, die in diesem Gewerkschaftsorgan herrscht. Waren bisher der Meinung, Gewerkschaftsblätter hätten die Aufgabe, die Mitglieder der Gewerkschaft mit wirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut zu machen, Arbeitnehmer für den Emanzipationskampf, den sie



# Schweres üben, Schönes lieben!

## Sind die Konsumvereine kapitalistische Großbetriebe?

Gegenüber den Bezirksgenossenschaften und der Groß-einkaufszentrale der Konsumgenossenschaften glauben manche Gegner den Vorwurf erheben zu können, die Konsumvereine seien kapitalistische Großbetriebe geworden. Dagegen ist festzustellen:

Unter „kapitalistisch“ versteht man die Verwendung des Privateigentums zu Profitzwecken. In den Konsumvereinen haben wir es aber mit einer neuen Art von Eigentum, dem Sozialkapital, zu tun, das rechtlich zwar Privateigentum einer juristischen Person, der e. G. m. b. H. ist, gesellschaftlich gesehen aber ein demokratisches Eigentum der Verbraucher darstellt. Die genossenschaftlich-zusammengeschlossenen Verbraucher sind zugleich Unternehmer und Abnehmer der Konsumgenossenschaft und kann daher nicht an sich selber Gewinne machen. Wirtschaft und Rechtsprechung stellen denn auch übereinstimmend fest, daß die Konsumgenossenschaften keine Gewinne erzielen, sondern für ihre Mitglieder Ersparnisse machen wollen, die sich in niedrigen Preisen und der Unterrichtung zeigen.

Die Konsumvereine sind also nicht „kapitalistisch“, sondern sozial; aber sie sind vielfach wirtschaftliche Großbetriebe, namentlich im Zusammenschluß, weil der Einkauf im Großen am wirtschaftlichsten ist. Dasselbe Prinzip hat sich auch der Großhandel zu Nutze gemacht in den Warenhäusern, Filialsystemen, Einkaufszentralen und den genossenschaftlichen Einkaufsverbänden der Kleinhandlung. Nicht interessante Beiträge zur Frage der genossenschaftlichen Zentralisation bringt Hr. Klein in seiner neuen Broschüre „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“ (Verlag „Gepag“ Köln, Vagenstraße 45/47, Preis 1,50 Mark). Im Jahre 1912 als GEG (Großeinkaufszentrale) gegründet, betrug der Umsatz der heutigen „Gepag“ 4,9 Millionen Mark, 1914: 11,5 Millionen Mark. Nach dem zum Vergleich unzulänglichen Ziffern der Kriegs- und Inflationsjahre wuchs sich von 1924 ab ein schneller Aufstieg: 1924: 24 Millionen Reichsmark; 1925: 31,5 Mill. RM.; 1926: 43,2 Mill. RM. Der Umsatz ist also im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um 36,8 Prozent und gegen 1924 um 79,3 Prozent gestiegen. Der Anteil der Eigenproduktion (Kaffeegetränkerei, Bruderei, Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Zigarrenfabrik, Leigwarenfabrik) betrug 1924: 5,2 Prozent vom Gesamtumsatz der Gepag; 1925: 14 Proz.; 1926: 14,6 Prozent. „Unter Konsumgenossenschaftlicher Flagge“, d. h. hier im engeren Sinne als Eigenproduktion mit der Gepag-Flaggenmarke, wurden dabei 1924: 4,5 Millionen; 1925: 17,4 Millionen und 1926: 34,3 Millionen Markte umgesetzt. Die Möglichkeit der Rationalisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Zentralisation ist dabei noch keineswegs voll ausgenutzt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaft, die auch in dieser Entwicklung der Gepag zu Tage tritt, rechtfertigt gemäß die gesamte Konsumgenossenschaftliche Arbeit gegenüber allen Angriffen aus Händlerkreisen.

## Elberfelder Wäschekonfektion

Obwohl die Organisationsverhältnisse in der Wäschekonfektion nicht gerade günstig sind, haben wir uns im Interesse der treu zur Organisation stehenden Kolleginnen veranlaßt, den Tarifvertrag Ende des letzten Jahres zu kündigen. Wir forderten einen Ueberstundenzuschlag für die über 48 Stunden zu leistende Arbeit (auch für Heimarbeit), klare Bestimmungen über Ferienvergütung, für die Heimarbeitenden Bezahlung der Ferientage, Garantielohn für Städtarbeiterinnen, Vergütung für Arbeitsausfall im Sinne des § 616 des BGB. und ferner

führen haben, zu schützen die Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu vertreten usw. Doch es auch zu den Aufgaben eines Gewerkschaftsleiters gehören soll, den weiblichen Mitgliedern Unterricht darüber zu geben, wie man es machen muß, um linderlos zu bleiben bzw. die Kinderzahl zu regulieren, was uns bisher fremd. Der „Befeldungs-Arbeiter“ scheint dies in sein Aufgabenfeld mit hineingenommen zu haben. In der Nummer 21 vom 21. Mai 1927 bringt er einen Artikel: „Die Regulierung der Kinderzahl“ worin er eine Broschüre „Verhütung der Empfängnis“ empfiehlt. In der Besprechung des Buches werden etwa ein Dutzend Verhütungsmittel gegen die Empfängnis besprochen und auf ihren Wert oder ihre Wertlosigkeit geprüft. Der Verfasser des Buches scheint insbesondere Wert darauf zu legen, Frauen und Mädchen darüber zu belehren, wie die Verhütungsmittel am praktischsten und mit bestem „Erfolg“ angewendet werden.

Es ist uns natürlich unmöglich, Einzelheiten aus dem Artikel wiederzugeben. Wir können und wollen unseren Mitgliedern eine solche Kost nicht vorsetzen. Das Gelagte genügt wohl, um zu zeigen, was Geisteskind der „Befeldungs-Arbeiter“ ist. Bezeichnend ist insbesondere der Schlusssatz des fraglichen Artikels, der lautet: „Wenn auch die Meinungen über das richtige“ Verhütungsmittel weit auseinandergehen, so ist aber doch das Studium dieser vollständig geschriebenen Broschüre empfehlenswert.“

Darüber gibt es also nach dem „Befeldungs-Arbeiter“ kein Streit, ob die Anwendung der empfohlenen Verhütungsmittel erlaubt oder unerlaubt ist. Nach ihm kommt es nur darauf an, daß die „richtigen“ Mittel richtig angewendet werden. Die Zeitung muß ja wissen, was sie den im Deutschen Befeldungs-Arbeiterverband organisierten Kolleginnen vorsehen darf. Es ist auch möglich, sich mit dem „Befeldungs-Arbeiter“ darüber zu streiten. Wir wissen ja im voraus, daß wir nie mit ihm darüber einer Meinung werden können. Aber der Auffassung sind wir denn doch, daß die Kolleginnen, die im Deutschen Befeldungs-Arbeiterverband organisiert sind, sich ihre Zeitung, die ihnen für ihr Geld geliefert wird, ab und zu einmal etwas genauer ansehen sollten. Würden sie das tun, so müßten sie bald zu der Ueberzeugung kommen, daß ihr Weg nur in einem christlichen Berufsweg kein kann, wo ihre Auffassung über Sitte und Sittlichkeit gelehrt und nicht mit Tüben getreten wird.

## Rede und Gegenrede

Unorganisierter: Der Beitrag ist mir zu hoch. Das Geld spare ich lieber; dann habe ich mehr davon.

Gewerkschaftler: Lieber Freund! Du solltest eigentlich wissen, daß im Leben ohne Opfer niemals Erfolge erzielt werden können. Das trifft insbesondere bei der gewerkschaftlichen Arbeit zu. Nur stanzkräftige Verbände haben Einfluß und führen mit ihren Forderungen Beachtung. Ueberlege dich einmal, ob Du nicht trotz Deinem Sparsinn manchen Groschen unanständig ausgibst, den Du besser für Deine Interessenvertretung opfern würdest. Und dann: Mühen nicht erst die Gewerkschaften die Grundlage schaffen, damit Du überhaupt sparen könntest? Würdest Du bei Bezahlung der Verbandsbeiträge nicht viel mehr sparen können, weil, wenn jeder organisiert wäre, die Löhne weit höher sein könnten? — Der Verbandsbeitrag verzinst sich sehr. Deine organisierten Kollegen handeln klüger. Sie sparen und sichern sich durch den Verbandsbeitrag die Grundlage ihrer Existenz. Daneben haben sie die Hilfe des Verbandes in allen Lebenslagen. Das wird auch Dir so viel wert sein, daß Du Dich in Zukunft nicht der Beiträge wegen vom Verband fernhältst. Verne nicht, daß Du in Bezug auf den Kampf um den Aufstieg der Arbeiterklasse nicht „Drohne“, sondern „Arbeitsbiene“ sein müßt. Was dann handelst Du pflichtbewußt gegen Deinen Stand und gegen Deine Familie!

eine Lohnerhöhung von 20 Prozent. Der Spitzenlohn für Arbeiterinnen betrug bisher 40 Pfg.; die Akkordbasis war 39 Pfg.

Da der Arbeitgeberverband — wie wir es gewöhnt sind — die Forderungen nicht abseht, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. In 24stündiger Verhandlung kam eine Vereinbarung zustande, nach der die Arbeitszeit unter Vorbehalt einer anderweitigen gesetzlichen Regelung auf 54 Stunden pro Woche beschränkt bleibt. (Die gesetzliche Regelung ist inzwischen erfolgt. D. B.) Die Ferien blieben wie im Vertrag von 1925, jedoch mit der Änderung, daß der Urlaub vom 1. Juli auf den 1. August verlegt wurde. Der Ferienanspruch beginnt jeweils am 1. Juni. Bei Entlassungen nach dem 1. April oder wenn seitens des Arbeitnehmers das Arbeitsverhältnis wegen Krankheit oder aus Grund des § 124 der G.-O. gelöst wird, erfolgt die Bezahlung der Ferien anteilmäßig. Die Forderung auf Gewährung von Ferien für Heimarbeitenden und Ueberstundenbezahlung für diese wurde vom Schlichter, weil angeblich noch nicht spruchreif, abgelehnt. Die Forderung wird wiederholt. Vereinbart wurde ferner, daß bei nachweislichem Besuch des Kindes bis zu zwei Stunden im Monat an Zeiterfassung vergütet werden. Bei Sterbefällen in der Familie (Großeltern, Eltern, Geschwister, Ehegatten und Kinder) wird der Lohn für ein Tag vergütet.

Scharf umklumpt wurde der Garantielohn für Städtarbeiterinnen. Ein Arbeitgeber erlaube sich hierbei die geschmacklose Bemerkung, daß durch Einführung des Garantielohnes die Faulheit geächtet würde. Auf energischen Einspruch unseres Vertreters erklärte er dann, daß er nicht annehme, daß bei seinen Arbeiterinnen die Wirkung eintreten würde. Aber im allgemeinen trafen sie zu. Beweise hierfür blies der Herr schwach.

Der Lehrvertrag, der bisher Bestandteil des Rahmenvertrages war und manche Schwierigkeiten rechtlicher Art mit sich brachte, wurde jetzt außerhalb des Rahmenvertrages neu geregelt. Die Lehrzeit wurde von drei auf zwei Jahre herabgesetzt. Im zweiten Lehrjahre ist Akkordarbeit zulässig, wenn der Lehrling und dessen Eltern einwilligen und durch Prüfung durch drei selbständige Arbeiterinnen die Eignung des Lehrlings zur Akkordarbeit festgestellt ist.

Im Lohnabkommen wurde für Zuschneiderinnen und Näherinnen eine Kürzung der Berufsruhe vorgenommen, so daß dieselben nunmehr eher Anspruch auf den Spitzenlohn haben. Der Lohn wird allgemein mit Beginn der Lohnwoche, in die der 1. April fällt, um fünf Prozent und am 1. Juni um weitere drei Prozent erhöht.

Das Ergebnis kann nicht befriedigen. Schuld daran sind die unzulänglichen Organisationsverhältnisse. Bezeichnend ist es, daß selbst der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses erklärte, in der Vorkriegszeit hätten in der Wäschekonfektion elende Verhältnisse bestanden. Diese hätten sich in der Nachkriegszeit etwas gebessert. (Doch nur durch die intensive Tätigkeit der Organisation. D. B.) Es müßte alles getan werden, daß die Vorkriegsverhältnisse nicht wiederkehren.

Ob die Arbeiterinnen aus diesem Ausspruche lernen? — Es scheint bald lo, als ob sie den Kämpfen der organisierten Arbeiterklasse blind und taub gegenüberständen und gar nicht einsehen könnten, daß dem rücksichtslosen Vorgehen der reißlos organisierten Arbeitgeber nur durch enge Zusammenknecht begegnet werden kann.

Den unorganisierten Arbeiterinnen muß von den organisierten Kolleginnen immer wieder gesagt werden, daß sie die Verantwortung für die mißlichen Verhältnisse in der Branche tragen. Wir wissen, daß das Arbeitsgebiet schwierig ist. Wir werden aber die Schwierigkeiten meistern, wenn alle organisierten Kolleginnen mit Mut und Ausdauer Aufklärungsarbeit für die Organisation leisten.

## Wäschekonfektion für M. Gladbach, Rheydt und Umgegend

Die Gewerkschaften kündigten im Januar das seit 1925 bestehende Lohnabkommen und forderten eine Lohnerhöhung von 10 bzw. 15 Prozent. Der Interessentenverband der Wäschefabrikanten lehnte eine Verhandlung ab. Daraufhin wurde von den Arbeiterinnen der Schlichtungsausschuß angerufen. In einer Verhandlung am 1. April vermittelte der Schlichter wiederum absehnend, da die Industrie eine Lohnerhöhung nicht tragen

können, eine Lohnerhöhung nur in der Mietsteigerung eine Begründung finde und dieses für die Wäschekonfektion nicht in Frage kam, da mindestens 90 Prozent aller Beschäftigten leben seien und mit der Mietsteigerung nichts zu tun hätten. Ferner müßte für die hiesige Industrie umstellen, wodurch größere Verluste entstünden. Die Begründung der Gewerkschaften ging dahin, daß, wenn auch 90 Prozent Ledige beschäftigt seien, doch auch ohne Mietsteigerung eine Lohnerhöhung am Plage sei, zumal seit November 1925 keine Lohnerhöhung erfolgt ist. Auch darf die Umstellung und Rationalisierung nicht auf Kosten der Arbeiterklasse erfolgen. Der Schlichtungsausschuß hat den Standpunkt der Gewerkschaften anerkannt und einen Schiedsspruch gefällt, welcher eine Erhöhung der Löhne um 6 Prozent vorsieht. Wenn nun auch dieser Spruch nicht befriedigte, so wurde er doch von den Gewerkschaften angenommen. Die Arbeitergeber lehnten den Spruch ab. Die Gewerkschaften haben daraufhin den Schlichter angerufen um die Verbindlichkeitsurteilung zu erlangen. Am 12. Mai fanden in Köln unter dem Vorsitz des Schlichters Verhandlungen statt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne eine Erhöhung um 5 Prozent erfahren, rückwirkend vom 2. Mai 1927. Auch wurde die Ferienfrage geregelt.

Wenn wir nun die Frage prüfen, warum die Lohnerhebung nicht so zu Ende geführt werden konnte, wie es erhofft wurde, so liegt dieses einzig und allein daran, daß es die Arbeitnehmer dieser Branche nicht für notwendig erachteten, sich so in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, wie es in anderen Berufen der Fall ist. Jedoch können wir die freudige Tatsache feststellen, daß sich in letzter Zeit der größte Teil der Arbeiterinnen wieder zur Organisation gefunden hat, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß auch die noch Ausstehenden folgen werden. Es sind noch lange nicht alle Wünsche erledigt, und es muß unsere Aufgabe sein, an dem jetzt begonnenen Werk weiterzubauen, um auch in dieser Branche Verhältnisse zu bekommen, wie sie in den Konkurrenzberufen längst bestehen.

Auskunft in Tarifangelegenheiten wird erteilt auf den Verbandsbüros: M. Gladbach, Sindenburgerstr. 156, und zwar Dienstags und Freitags, und in Rheydt, Bahnhofstr., Montags und Donnerstags.

## Aus der Hutindustrie

### Sitzung des Zentralen Schlichtungsausschusses der deutschen Woll- und Haarhutindustrie.

Am 14. April tagte in Berlin der Zentrale Schlichtungsausschuß für die Woll- und Haarhutindustrie. Von den erlegenen Punkten sind zwei von besonderer Bedeutung für unsere Mitglieder, weshalb wir sie hier besonders behandeln möchten.

Im ersten Falle handelte es sich um die Höhe des Ueberstundenzuschlages für Akkordarbeiter. Es herrschte Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent auf den tarifmäßigen Stundenlohn (für Akkordarbeiter im 2. Lohnjahr ist es 65 Pfg.) oder auf das Akkordlohn (Stundenlohn plus 25 Prozent) gerechnet wird. Die Berechnung ist in den Betrieben nicht einheitlich. Die Arbeitgeber vertreten den Standpunkt, daß der Zuschlag nur auf den tariflichen Stundenlohn zu zahlen sei, während die Arbeitnehmer (unserer Meinung nach dem Sinn des Akkordlohnes entsprechend auch mit gewissem Recht) der Meinung waren, daß er auf das Akkordlohn berechnet werden müsse. Letztere beantragten deshalb, ihrer Ansicht gemäß zu entscheiden. Da sich dazu die Arbeitgeberseite nicht entschließen konnte, und somit Stimmgleichheit herrschte, verfiel der Antrag der Ablehnung.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die tariflichen Bestimmungen nicht eindeutig klar sind. Der Wortlaut des § 10 des Mantelvertrages und des § 1 des Arbeitszeitabkommens stimmen nicht überein. Die Arbeitgeber beriefen sich jedoch auf den § 10 des Mantelvertrages und den § 3 des Lohnabkommens, die beide vom „tariflichen“ bzw. „tarifmäßigen Stundenlohn“ reden. Wenn man aber dem Sinne und Wesen der Akkordlohnfrage folgt, dann dürfte doch die Arbeitnehmer im Recht gewesen sein. Folgt man der Arbeitgeberauslegung, dann bekommt bei Ueberstunden der Akkordarbeiter auf seinen tarifmäßigen Stundenlohn (Akkordlohn) nur einen Zuschlag von 19,7 Prozent. Wir bedauern deshalb, daß der Schlichtungsausschuß sich nicht für den Arbeitnehmerstandpunkt ausgesprochen hat. Der Fall dürfte bei kommender Verhandlung Anlaß zu einer Klärung der Frage geben.

Im zweiten Fall handelte es sich um einen Streitfall bei der Firma Berlin-Gubener Hutfabrik A.-G. Abteilung Löhner. Diese hatte im Januar d. J. mit ihrer Vertretung für die Wollgarnindustrie-Akkordlohn eine Erhöhung von 5 Prozent vereinbart, während die übrigen Gubener Erzeugnisse später 10 Prozent vereinbart. Es wurde deshalb zunächst die Frage erörtert, ob der Betriebsrat ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften Akkordlohn vereinbaren könne. Doch diese Frage wurde nicht Gegenstand der Entscheidung. Vielmehr stellte sich im Laufe der Besprechung heraus, daß die 5 Prozent nicht ausreichten, die Wollgarnarbeiterinnen auf den tarifmäßigen Akkordlohn zu bringen. Rechnerisch ergab sich ungefähr eine Differenz von 3,5 Prozent. Der Schiedsspruch lautete deshalb wie folgt:

Der Akkordlohn der Wollgarnarbeiterinnen des Betriebes der Berlin-Gubener Hutfabrik A.-G., Abt. Vertikal Löhner wird von Beginn der am Freitag, den 1. März zur Auszahlung kommenden Lohnwoche ab um 3,5 Prozent erhöht.

Dieser Beschluß dürfte uns besonders viel sympathischer als die Entscheidung des ersten Falles, weil man sich hier nicht an das formale geklammert hat, sondern den sozialen Ausgleich suchte. Das ist wohl auch der Weg, den die soziale Gerichtsbarkeit überhaupt zu gehen hat. Und es wäre manche Veränderung erwünscht, wenn sich hierbei die Arbeitgeber nicht an kleine Beträge klammern würden. Deshalb würde Recht doch Recht bleiben, aber wie gesagt, manche Mißbilligung befreit sein.

Die Mitgliederversammlung unserer Gubener Ortsgruppe hat übrigens inzwischen zu diesen beiden Fragen Stellung genommen. Sie hat sich einmütig in der oben gekennzeichneten Meinung ausgesprochen.



